

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Ralf Nolte und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/19343 –

Weltweites Artensterben, Naturschutz und exotische Tiere

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Artenvielfalt nimmt weltweit ab. Mehr als ein Drittel der Tiere sind bedroht. In Deutschland gelten unter den einheimischen Arten etwa ein Viertel der Pflanzen und mehr als die Hälfte der Lebensräume als gefährdet (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/forschen-fuer-den-erhalt-der-artenvielfalt-1610744>).

Artensterben ist damit ein weltweites Problem, dem verschiedene Ursachen zugrunde liegen. So ist etwa der Bau von Staudämmen ein großes Problem in Südamerika und insbesondere in Brasilien. Gleichzeitig weisen diese Regionen eine ungeheure Artenvielfalt auf (<https://www.spektrum.de/news/die-uner-messliche-biodiversitaet-tropischer-waelder/1407685>).

Gemäß der Roten Liste der International Union for Conservation of Nature (IUCN) 2020 sind derzeit unter anderem 1408 Reptilienarten (Reptilia), 2202 Amphibienarten (Amphibia), 2495 Strahlenflosserarten (Actinopterygii), 197 Spinnentierarten (Arachnida), 84 Doppelfüßerarten (Diplopoda), 606 Höhere Krebsarten (Malacostraca), 1795 Insektenarten (Insecta), 2054 Schneckenarten (Gastropoda), und 234 Blumentierarten (Anthozoa) gefährdet (<https://www.wwf.de/themen-projekte/weitere-artenschutzthemen/rote-liste-gefaehrdete-r-arten/>).

Studien zufolge leben allein in Brasilien über 800 bedrohte Fischarten, die, genau wie viele landlebende Tierarten, unter der Zerstörung ihrer Lebensräume leiden (<https://www.kooperation-brasilien.org/de/themen/landkonflikte-umwelt/umweltbehoerde-belo-montes-turbinen-zerhacken-zu-viele-fische>).

Die Zahl der bedrohten Tierarten steigt weiter, Gründe dafür sind hauptsächlich Lebensraumverlust und die massive Übernutzung der natürlichen Ressourcen wie etwa durch Überfischung oder auch Wilderei (<https://www.wwf.de/themen-projekte/weitere-artenschutzthemen/rote-liste-gefaehrdeter-arten/>).

Da Schutzmaßnahmen vor Ort nicht immer erfolgreich sind, überleben manche Tierarten zeitweise nur in menschlicher Obhut. Neben vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten, die in menschlicher Obhut erhalten werden, gibt es auch Arten, die in der Natur gänzlich ausgestorben sind und die es ohne eine Nachzucht in Gefangenschaft nicht mehr geben würde. Die IUCN summiert sie unter dem Kürzel „EW“ (Extinct in the Wild) (<https://www.iucnredlist.org/>).

Tierarten wie den Wisent (*Bison bonasus*) und die Urwildpferde (*Equus przewalskii*) gibt es nur dank Zoos noch und dank Zoos konnten sie auch wieder in freier Wildbahn angesiedelt werden (<https://www.tierpark-berlin.de/de/tiere/details/wisent> sowie <https://www.tierpark-berlin.de/de/aktuelles/blog/forschung/die-rueckkehr-der-wildpferde>).

Es sind jedoch nicht nur große und bekannte Tierarten gefährdet, die beliebt sind und teils als Wahrzeichen bestimmter Regionen gelten. Viele gefährdete Tierarten sind aufgrund ihrer Farbe und oder Größe unscheinbar. Sie leiden nach Kenntnis des Fragestellers unter einer zwangsweisen Priorisierung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Arterhaltung und teils auch unter dem Unverständnis der einheimischen Bevölkerung. Für Zoos sind diese Tiere aufgrund begrenzter Kapazitäten oft nicht die erste Wahl. Sie werden nach Kenntnis des Fragestellers von privaten Liebhabern gehalten und nachgezüchtet. Beispiele dafür sind etwa der Feuerschwanz (*Epalzeorhynchus bicolor*) oder der Ameca-Hochlandkärfpling (*Ameca Splendens*). Beide sind in der Natur stark bedroht (<https://www.iucnredlist.org/>, <http://www.catalogueoflife.org/col/details/species/id/f014094a4b0480e96ddb1b8858fde253/synonym/9016e2e83c71a54af667dc7e0054a998>, <https://www.iucnredlist.org/species/1117/500918>).

Sicher ließen sich auch Kleintiere, wie Reptilien, Amphibien oder Wirbellose dieser Auflistung hinzufügen, wenn die entsprechenden Daten vorlägen. Der Schutz der vom Chytridpilz bedrohten Amphibien (<https://www.scinexx.de/news/biowissen/amphibienseuche-erschreckende-bilanz/>) wird von Organisationen wie „NABU“ gleich einer Art „Arche“ wahrgenommen (<https://www.nabu.de/news/2009/10459.html>).

Private Liebhaber mit den nötigen Fachkenntnissen, die sich oft jahrelang auf spezielle Tierarten konzentrieren, könnten somit nach Ansicht des Fragestellers einen wertvollen Beitrag zur Arterhaltung jener Arten leisten, deren Bedürfnisse im privaten Bereich zu erfüllen sind. Menschen durch direktes Mitmachen zu Artenschützern zu machen und die Kapazitäten der Zoos durch dieses riesige Potential zu ergänzen, kann nach Ansicht des Fragestellers eine wichtige Antwort auf die rasant voranschreitende Lebensraumzerstörung sein und die Grundlage zu späteren Aussiedlungen in der Natur liefern. „Vom Affen bis zum Zebra – jedes Tier sollte nach Ansicht des Fragestellers artgerecht und seinen Bedürfnissen entsprechend gehalten werden. Im neuen Säugetiergutachten finden Zoos und Privattierhalter die Anleitung dazu“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mehr-platz-fuer-zootiere-455652>).

1. Stimmt die Bundesregierung zu, dass Zuchtstämme in menschlicher Obhut ein Schutz vor dem völligen Verschwinden von Arten sein können, die in der Natur jetzt oder in Zukunft stark zurückgehen?

Grundsätzlich hat sich die Erhaltungszucht bedrohter Arten als ein wichtiges Werkzeug im Artenschutz etabliert. Die größte Bedrohung der meisten Tierarten ist die weltweit fortschreitende Zerstörung oder Degradierung ihrer Lebensräume. Durch koordinierte ex-situ Erhaltungszuchtprojekte können in Menschenobhut stabile (Reserve-)Populationen aufgebaut werden, die z. B. für spätere Wiederansiedlungen oder für Bestandsstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können. In Verbindung mit weiteren notwendigen Schutzmaßnahmen, wie z. B. der Unterschutzstellung von Lebensräumen, leis-

ten Erhaltungszuchtprojekte einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz. Unter Einbezug von genetischen Methoden können koordinierte Zuchtprogramme heutzutage außerdem zum Erhalt der genetischen Vielfalt, sowie durch koordinierte Zucht, zu dem Erhalt verschiedener genetischer Linien bedrohter Arten beitragen.

2. Stimmt die Bundesregierung der Annahme des Fragestellers zu, dass die Nachzucht solcher Arten in der Obhut erfahrener Privatpersonen eine wertvolle Ergänzung zu den Bemühungen der Zoos sein kann, sofern die Ansprüche der jeweiligen Art im privaten Bereich zu erfüllen sind?

Die Auswirkungen der privaten Haltung und Zucht von (bedrohten) Arten im Hinblick auf den Arterhalt lassen sich nicht pauschal beantworten.

Legale Nachzuchten verantwortungsbewusster und sachkundiger Halter können dazu beitragen, die bestehende Nachfrage an exotischen Wildtieren zu decken und damit den Druck auf Wildbestände reduzieren und somit indirekt zum Arterhalt beitragen.

Voraussetzung für alle Erhaltungszuchtprojekte unabhängig von der Art der Haltung (durch Private oder im Zoo) ist die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs der Exemplare. In Deutschland wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) die Einhaltung der fachlichen und strengen Voraussetzungen für entsprechende Artenschutzprojekte im Einzelfall geprüft, wenn im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) die Einfuhr von Wildexemplaren streng geschützter oder bestimmter besonders geschützter Arten zu diesem Zweck beantragt wird, um die nicht-kommerzielle Nutzung dauerhaft zu gewährleisten. Dies beinhaltet u. a. eine Erläuterung über die Notwendigkeit des Nachzuchtprojektes aus Sicht des Artenschutzes, die Darlegung der Projektziele und zu erwartenden Ergebnisse, der Nachweis der Legalität der Tiere und ihrer ausschließlichen Verwendung für das Zuchtprojekt, von natürlichen Personen unabhängige rechtliche Verantwortung für das Projekt und die eingeführten Tiere, die wissenschaftliche Begleitung des Projektes und Nennung aller Projektpartner sowie die regelmäßige Berichtspflicht über den Fortgang des Projektes.

3. Hält die Bundesregierung zoologische Gärten für personell in der Lage, dieses Expertenwissen für alle Arten bereitzuhalten, und sieht sie in der Nachzuchtpraxis privater Experten, die sich oft viele Jahre ausschließlich mit speziellen Arten beschäftigen, eine Möglichkeit, die Nachzuchtbemühungen der Zoologischen Gärten zu ergänzen, soweit im privaten Rahmen eine tiergerechte Haltung für die jeweilige Art gewährleistet werden kann?

Vereinzelt können private Haltung und Zucht bedrohter Arten im Rahmen geregelter und wissenschaftsbasierter Erhaltungszuchtprogramme, die durch wissenschaftliche Einrichtungen wie Zoos koordiniert werden, unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und gebunden an adäquate und transparente Haltings- und Handelsbedingungen, einen Anteil zum Arterhalt leisten. Illegalem und/oder nicht nachhaltigem Handel, schlechten Haltingsbedingungen und fehlender Sachkunde, die dem Arterhalt hingegen abträglich sein können, muss in jedem Fall entgegengewirkt werden. Weiterhin eignet sich ein Großteil der Tierarten grundsätzlich nicht für die private Haltung.

4. Hält es die Bundesregierung für wahrscheinlich, dass gerade Tierarten, die unbekannt und unscheinbar sind (vgl. Vorbemerkung des Fragestellers), aussterben, ohne dass die Öffentlichkeit in relevantem Rahmen davon Notiz nähme und um die Art trauerte?

Andauernd sterben Arten aus, darunter viele Arten, die noch nicht entdeckt bzw. wissenschaftlich beschrieben wurden. Daher stellt die Erforschung von Arten eine wichtige Grundlage von Artenschutzmaßnahmen dar.

5. In welcher Weise unterstützen private Experten die Behörden des Bundes schon jetzt mit ihrer Expertise im Rahmen der Haltung von Tieren wildlebender Arten, und wie bewertet die Bundesregierung diese Zusammenarbeit?

Im Rahmen eines kürzlich vom BfN betreuten Projekts zur Züchtbarkeit ausgewählter, geschützter Reptilienarten, wurden die Kenntnisse zur Nachzucht und Reproduktionsbiologie u. a. von Privatleuten (neben Zoos und Großhandel) zusammengestellt, um die CITES-Behörden mit diesen Informationen bei der Plausibilitätsprüfung der Zucht geschützter Tiere, die im Handel sind, zu unterstützen. Damit soll dem Handel mit illegalen Wildfängen entgegengewirkt werden. Die von der DGHT erstellte Studie ist aktuell verfügbar unter: https://fall.e.bfn.de:443/ssf/s/readFile/share/686/-3793453960249627684/publicLink/Hilfestellung%20zu%20Evaluation%20der%20Z%C3%BCchtbarkeit%20Reptilien%20CITES_deutsch.pdf Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn Privatleute genauso wie Wissenschaftler ihr Wissen über die Biologie und ihre Erfahrungen über die Haltung und Nachzucht insbesondere von selten gehaltenen Arten freiwillig zugänglich und nutzbar machen.

6. Plant die Bundesregierung, private Initiativen, Verbände und Vereine, die privaten finanziellen, zeit- und kräftemäßigen Einsatz für die Arterhaltung nutzbar machen, wie etwa „Citizen Conservation“ (<https://citizen-conservation.org/?cookie=ok>), in Zukunft zu unterstützen?

Die Bundesregierung begrüßt zunächst sinnvolle Maßnahmen, die dem Erhalt bedrohter Arten förderlich sind. Die aktive Unterstützung von Nachzuchtprojekten jeglicher Art ist allerdings nicht Aufgabe der Bundesregierung bzw. nicht vorgesehen.

7. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass das Verschwinden einiger ausgestorbener Arten hätte verhindert werden können, wenn man neben Zoos auch das Fachwissen privater Experten nutzbar gemacht hätte und von ihnen Tiere, deren tiergerechte Haltung leistbar gewesen wäre, hätte nachzuchten lassen (vgl. Ausführungen dazu in der Vorbemerkung)?

Der Verlust der Artenvielfalt und das Aussterben einzelner Arten ist vor allem Ergebnis der Lebensraumzerstörung und der Verschlechterung der Lebensraumqualität. Die Nachzucht alleine stellt den Erhalt der Arten nicht sicher, zusätzlich sind auch die erforderlichen Lebensräume der Art wiederherzustellen bzw. zu erhalten. Daher lässt sich die Frage nicht allgemein beantworten. Der Aufbau einer sich selbsterhaltenden, gesunden Population in Menschenobhut, mit dem Ziel eine Art auch langfristig zu erhalten, erfordert ein koordiniertes Vorgehen und ist nicht für alle weltweit vom Aussterben bedrohten Arten umsetzbar und sinnvoll.

8. Sieht die Bundesregierung in der Möglichkeit, natürliche Lebensräume wildlebender Arten im privaten Bereich nachzubilden und diese Tiere darin zu pflegen, das Potential, mehr Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt und Biodiversität zu wecken?

Während im Bereich der Umweltbildung Zoos und Tierparks durch die Nachbildung natürlicher Lebensräume einem großen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, die Natur zu begreifen und auf Artenschutzprobleme aufmerksam zu machen, besteht diese Möglichkeit nur im begrenztem Maße bei der Privathaltung. Letztere hat einen wesentlich geringeren Wirkungsbereich. Inwiefern sich private Tierhaltung auf das subjektive Verantwortungsbewusstsein der Halter und dessen Umfeld auswirkt, lässt sich nicht pauschal beurteilen.

